



Volksabstimmung vom 4. März 2018

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

**Überführung Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege
in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

1.	In Kürze.....	3
2.	Ausgangslage.....	5
3.	Handlungsbedarf und Lösungsvorschlag.....	5
4.	Optimale Rechtsform: Gemeinnützige Aktiengesellschaft.....	6
5.	Steuerung der Kirchfeld AG durch die Gemeinde.....	7
6.	Zukünftiges Unternehmen Kirchfeld AG.....	8
7.	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde.....	10
8.	Umsetzung der Verselbständigung.....	11
9.	Haltung des Gemeinderates.....	11
10.	Einwohnerrat ist für ein JA.....	12
11.	Abstimmungsempfehlung.....	15
12.	Abstimmungsfrage.....	15
13.	Auswirkungen des Volksentscheides.....	15

Titelseite: Aussenansicht Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld (Foto: Priska Ketterer, Luzern)

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Überführung des Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde Horw zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen:

JA zur Überführung des Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde Horw

Hinweis zur Abstimmung

Detaillierte Unterlagen zur Abstimmung liegen bei der Gemeindekanzlei am Gemeindehausplatz 1, 4. Stock auf. Die Unterlagen können während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.45 Uhr sowie von 14.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Zudem sind sie auf www.horw.ch auch online abrufbar.

1 In Kürze

Um **auch in Zukunft optimale Voraussetzungen für die stationäre Pflege** betagter Howerinnen und Horwer zu schaffen, empfehlen der Einwohnerrat und der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege rückwirkend per 1. Januar 2018 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit dem Namen Kirchfeld AG zu überführen. Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, im vollständigen Eigentum der Gemeinde, ist am besten geeignet, um das Kirchfeld weiterhin erfolgreich und zukunftsorientiert zu führen. Sie ist – im Sinne des Service public – dem Gemeinwohl verpflichtet; allfällige Gewinne investiert sie in neue Dienstleistungsangebote oder in die Weiterentwicklung der Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur.

Die Gemeinde hat verschiedene Instrumente, um die Kirchfeld AG mit Vorgaben zu steuern und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Mit dem vom Einwohnerrat am 23. November 2017 erlassenen Reglement werden die Finanzierung der Aktiengesellschaft, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von Einwohnerrat und Gemeinderat, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft sowie die Prinzipien der Zusammenarbeit mit der Gemeinde geregelt.

In der am 23. November 2017 ebenfalls vom Einwohnerrat genehmigten Beteiligungsstrategie definiert die Gemeinde die von der Kirchfeld AG zu erfüllenden politischen Vorgaben. Die wichtigsten sind:

- Versorgungs- und angebotspolitische Ziele für die stationäre Pflege
- Vorgaben bezüglich der einzuhaltenden ethischen Leitlinien und der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen
- Finanzpolitische Ziele und Vorgaben
- Personalpolitische Ziele und Vorgaben

Mit der Beteiligungsstrategie stellt die Gemeinde eine adäquate Versorgung der Horwerinnen und Horwer in der Langzeitpflege zu vernünftigen Taxen, eine marktkonforme, faire Personalpolitik sowie eine professionelle unternehmerische Führung sicher.

Mit der Leistungsvereinbarung, die in der Regel jährlich vom Gemeinderat mit dem Verwaltungsrat der Kirchfeld AG abgeschlossen wird, kann die Gemeinde über die Entwicklung sowie die Art und Qualität der Pflegeleistungen und über die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden mitentscheiden.

Die Kirchfeld AG wird strategisch vom Verwaltungsrat geführt. Der Verwaltungsrat und dessen Präsidium werden von der Generalversammlung gewählt. Die Gemeinde als Alleinaktionärin wird vom Gemeinderat vertreten. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Eines davon ist ein amtierender Gemeinderat. Der Verwaltungsrat ist ausgewogen zusammengesetzt und deckt die Schlüsselkompetenzen Langzeitpflege, Hotellerie, Betriebswirtschaft, Immobilien und Personal ab. Die operative Führung des Tagesgeschäfts delegiert der Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung, welche von diesem ernannt wird.

Die per 31. Dezember 2017 im Kirchfeld angestellten Mitarbeitenden werden von der Kirchfeld AG übernommen und in der gleichen Funktion weiterbeschäftigt. Allen übernommenen Mitarbeitenden wird der Besitzstand für drei Jahre garantiert. Um die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden sicherzustellen, wird der Verwaltungsrat verpflichtet, eine Arbeitnehmervertretung zu initiieren und die Zusammenarbeit mit dem Personal festzulegen.

Die Kirchfeld AG wird von Beginn weg gesund finanziert. Sie erhält per Stichtag die Gebäude sowie die ihr zuzuordnenden Aktiven und Passiven ins Eigentum. Das Grundstück wird ihr für 100 Jahre im Baurecht überlassen, welches sie mit einem jährlichen Baurechtszins von 166'000 Franken abgilt. Damit erhält sie ein Eigenkapital von 19.3 Mio. Franken (Aktienkapital von 15 Mio. Franken und Einlagen der Spezialfinanzierung von 4.3 Mio. Franken). Das Aktienkapital ist im Wesentlichen bestimmt durch den

Gegenwert der Gebäude. Mit dieser Kapitalausstattung ist die Kirchfeld AG in der Lage, die im Zeitraum 2018 – 2022 anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in der Höhe von 28.8 Mio. Franken aus eigener Kraft zu bewältigen. Der Eigenfinanzierungsgrad bleibt auch nach Vornahme der geplanten Investitionen mind. 50%.

Die Kirchfeld AG finanziert sich, wie bereits heute, zu einem wesentlichen Teil über die eingenommenen Steuern. Die Finanzplanung des Unternehmens zeigt, dass die Steuern auch mittelfristig auf dem heutigen Stand gehalten werden können.

Durch die Verselbständigung verbessert sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde leicht. Finanzielle Aspekte sind jedoch nicht das ausschlaggebende Motiv für die Auslagerung.

Bei einer Zustimmung des Souveräns zur Vorlage wird die Verselbständigung des Kirchfelds rückwirkend per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Umsetzung ist seitens des Gemeinderates so vorbereitet, dass die für den Vollzug der Verselbständigung notwendigen Arbeiten spätestens bis zum 30. Juni 2018 erledigt werden können. Dies ist aus gesetzlichen Gründen erforderlich.

Einwohnerrat und Gemeinderat sind überzeugt, dass die Vorlage zur Überführung des Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege ausgewogen ist und die Verselbständigung optimale Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Langzeitpflege schafft. Der Betrieb soll in Zukunft einen wesentlich grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum erhalten. Als eigenständige Organisation kann das Kirchfeld das Angebot flexibler gestalten und auch die Infrastruktur schneller den sich laufend verändernden Bedürfnissen anpassen. Die Wertvorstellungen und die Pflegequalität sowie eine geeignete Zusammensetzung des Verwaltungsrates werden durch klare Vorgaben der Politik gesichert. Den Mitarbeitenden werden zumindest gleiche oder gar bessere Anstellungsbedingungen geboten. Mit einer komfortablen Eigenkapitalausstattung ist die Kirchfeld AG von Beginn weg gesund finanziert. Ein fachkompetenter und branchenerfahrener Verwaltungsrat sichert den erfolgreichen Betrieb. Mit dieser zukunftsfähigen Struktur ist die stationäre Langzeitpflege für die Bevölkerung gewährleistet.

Bei einem **JA** wird das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege rückwirkend per 1. Januar 2018 in eine neu zu gründende gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt. Die verselbständigte Gesellschaft erhält dadurch eine branchenkompetente, strategische Führung, mehr unternehmerischen Gestaltungsspielraum und die Fähigkeit, ihr Angebot und ihre Infrastruktur den sich in den Bereichen des Wohnens im Alter und der Langzeitpflege laufend ändernden Anforderungen schneller anzupassen. Die Politik konzentriert sich auf die Vorgabe strategischer Leitplanken und die Kontrolle der Umsetzung.

Bei einem **NEIN** bleibt das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege weiterhin eine Einheit der Gemeindeverwaltung Horw. Die Führung ist eingebettet in die politische Struktur, d.h. die Politik gibt nicht nur die strategischen Leitplanken vor, sie bestimmt massgeblich auch die operative Führung der Institution. Eingebettet in die politischen Prozesse sind die Entscheidungswege weiterhin aufwändig und lang.

2 Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern ist die Gewährleistung des Zugangs zu bedarfsgerechten Pflegeleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner als Gemeindeaufgabe verankert. Eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung ist das Zusammenspiel vieler Leistungen, die von unterschiedlichen Organisationen bereitgestellt und finanziert werden. Dazu gehören ambulante und stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen, bedarfsgerechte Wohnangebote, Dienstleistungen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung sowie Beratungsangebote. Zudem ist die Pflegeversorgung vernetzt mit der medizinischen und geriatrischen Gesundheitsversorgung.

Das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege nimmt im Konzept der Pflegeversorgung der Gemeinde Horw eine zentrale Rolle wahr.

Es ist die Aufgabe der Gemeindebehörden, dafür zu sorgen, dass das Kirchfeld auch in Zukunft die richtigen Rahmenbedingungen hat, um seinen Auftrag in der Langzeitpflege für die Einwohnerinnen und Einwohner von Horw optimal und zu deren Zufriedenheit zu erfüllen.

3 Handlungsbedarf und Lösungsvorschlag

Die Gemeinde will und muss sich den Veränderungen im Gesundheitswesen anpassen. Dies soll dadurch geschehen, dass sie dem Kirchfeld zu mehr unternehmerischem Handlungsspielraum und einer wirtschaftlich effizienteren Organisation verhilft. Die heutige Rechtsform als Verwaltungsabteilung bietet keine optimalen Voraussetzungen dazu. Sie ist administrativ aufwändig, unflexibel und durch ihre langen Entscheidungswege und -fristen auch schwerfällig. Zudem stehen die im Kirchfeld anstehenden Investitionen für Modernisierung und Weiterentwicklung in Konkurrenz zu den anderen Investitionsvorhaben der Gemeinde. Dies kann das schnelle Reagieren auf veränderte Anforderungen verhindern und zum Nachteil im Wettbewerb mit anderen Pflegeheimen werden.

Die Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft führt zu einer Entflechtung der Aufgaben.

Die unabhängige und neutrale Steuerung der Pflegeleistungen für pflegebedürftige Menschen soll durch die Politik erfolgen. Der Einwohnerrat legt in der Beteiligungsstrategie die strategischen Leitplanken fest. Der Gemeinderat schliesst mit der



Eingang Kirchfeld 1 (Foto: Priska Ketterer, Luzern).

Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung ab und sichert damit das Angebot, vernünftige Taxen und die Qualität der erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen. Das schafft klare Rahmenbedingungen, die finanzielle Steuerung und Kontrolle werden verbessert und die Dienstleistungsqualität gesichert.

4 Optimale Rechtsform: Gemeinnützige Aktiengesellschaft

Der Gemeinderat und die grosse Mehrheit der Mitglieder des Einwohnerrates sind – nach einer sorgfältigen Prüfung aller möglichen Optionen – überzeugt, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, im vollständigen Eigentum der Gemeinde Horw, am besten geeignet ist, um das Kirchfeld erfolgreich und zukunftsorientiert zu führen.

Im Zuge der Verselbständigung wird das in die gemeinnützige Aktiengesellschaft überführte Kirchfeld betriebswirtschaftlich eigenständig und kann flexibel mit kurzen Entscheidungswegen auf neue Situationen und Bedürfnisse im Pflegebereich reagieren. Innovative Alterswohnformen können geschaffen und die hohe Pflegequalität auch in Zukunft gesichert werden.

Eigentümerin aller Aktien der AG bleibt die Gemeinde Horw. Der Gemeinderat als Vertreter der Aktionärin wählt an der Generalversammlung der AG den fünfköpfigen Verwaltungsrat, welcher sich aus Mitgliedern mit unterschiedlichen Führungs- und Fachkompetenzen zusammensetzt.

Die Einflussnahme und die Kontrollmöglichkeiten von Einwohnerrat und Gemeinderat betreffend Pflegeversorgung und Entwicklung des Wohn- und Pflegeangebots bleiben im Rahmen der ordentlichen parlamentarischen Planungs-, Steuerungs- und Controllinginstrumente gewährleistet.

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft weist die organisatorischen Vorteile einer AG auf und garantiert gleichzeitig die Zweckbestimmung, im Sinne des Service public dem Gemeinwohl verpflichtet zu sein. Sie ist nicht gewinnorientiert. Die Ausrichtung der AG auf das öffentliche Interesse und das Gemeinwohl ist in den Statuten verankert. Es ist keine Dividendenausschüttung vorgesehen. Die gemeinnützige AG ist deshalb steuerbefreit. Ihr Ziel ist es, wirtschaftlich zu haushalten und allfällige Gewinne wieder zu investieren; in neue Angebote oder in die Weiterentwicklung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur.

Das Unternehmen wird mit einem Aktienkapital von 15 Mio. Franken ausgestattet. Darin enthalten ist die Übertragung der Gebäude von der Gemeinde an die Kirchfeld AG. Zudem überträgt sie die Einlagen der Spezialfinanzierung von 4.3 Mio. Franken an die Kirchfeld AG. Das ergibt ein Eigenkapital von 19.3 Mio. Franken. Die Kirchfeld AG verantwortet künftig die betriebliche und finanzielle Führung des Hauses.

Das Grundstück wird der Kirchfeld AG für die Dauer von 100 Jahren im Baurecht, gegen einen angemessenen Baurechtszins, zur Verfügung gestellt. Es bleibt damit im Eigentum der Gemeinde.



Spaziergang mit freiwilligen Helfern.
(Foto: Gemeinde Horw)

Durch diesen Schritt wird das Kirchfeld finanziell unabhängig. Stehen Investitionen an, wie dies für die nächsten Jahre geplant ist, können die benötigten Mittel am Kapitalmarkt beschafft werden, das heisst: Bauvorhaben des Kirchfelds stehen nicht mehr in Konkurrenz zu anderen wichtigen Investitionen der Gemeinde. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Taxen, die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kirchfelds erhoben werden, vollständig für die erbrachten Dienstleistungen sowie für den Erhalt und die Erneuerung der Infrastruktur oder die Weiterentwicklung des Angebots zur Verfügung stehen.

Die gemeinnützige AG finanziert sich, wie das Kirchfeld bereits heute, zu einem wesentlichen Teil über die eingenommenen Taxen. Die Finanzplanung der gemeinnützigen AG zeigt auf, dass die Taxen mittelfristig auf dem heutigen Stand gehalten werden können.

5 Steuerung der Kirchfeld AG durch die Gemeinde

Die Gemeinde Horw steuert die Kirchfeld AG über folgende Instrumente:

- Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft
- Beteiligungsstrategie
- Leistungsauftrag.

Die einzelnen Instrumente sind nachfolgend beschrieben.

Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft

Das Reglement wurde vom Einwohnerrat am 23. November 2017 erlassen.

Es gibt vor, wie die Gemeinde ihre Eigentümerrechte in der Aktiengesellschaft wahrnimmt. Hauptpunkte sind die Finanzierung der Kirchfeld AG, die Aufgaben und Kompetenzen von Einwohnerrat und Gemeinderat, die Zusammensetzung und Qualifikation des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft sowie die Prinzipien der Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie wurde vom Einwohnerrat am 23. November 2017 genehmigt. Der Gemeinderat legt sie dem Einwohnerrat bei Bedarf, aber mindestens alle vier Jahre, wieder zur Genehmigung vor.

In der Beteiligungsstrategie sind die politischen Ziele für die Langzeitpflege, welche von der Aktiengesellschaft zu erfüllen sind, vorgegeben:

Die Gemeinde

- formuliert ihre versorgungs- und angebotspolitischen Ziele für die stationäre Pflege,
- legt die Vorgaben bezüglich der ethischen Leitlinien und der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen fest,
- sorgt, basierend auf ihren finanzpolitischen Zielen, für faire, betriebswirtschaftlich vernünftige Bedingungen und setzt in diesem Zusammenhang auch den Baurechtszins fest,
- nimmt durch das Festlegen ihrer personalpolitischen Ziele Einfluss auf die Personalpolitik.

Das Unternehmen Kirchfeld AG

- orientiert sein Angebot am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Gemeinde,

- gibt Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Horw, unabhängig von deren finanzieller Situation, Priorität bei der Aufnahme,
- orientiert sich bezüglich Höhe der Taxen am Durchschnitt vergleichbarer Heime in der Agglomeration Luzern,
- vernetzt sein Angebot optimal mit Ärzten, Spitex und Spitälern,
- erbringt seine Leistungen in fach- und bedarfsgerechter Qualität,
- ist innovativ, passt sich laufend den Marktbedürfnissen und den Anforderungsentwicklungen an und gestaltet entsprechend neue Angebote,
- sorgt dafür, dass die Substanz der Infrastruktur erhalten bleibt und bildet angemessene Rückstellungen für grössere Sanierungen bzw. Erneuerungen,
- sichert das von der Gemeinde eingebrachte Eigenkapital (Aktienkapital) ab,
- ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert; Ertragsüberschüsse werden in den Erhalt bzw. den Ausbau des Dienstleistungsangebots, der Infrastruktur oder in Innovationen investiert,
- strebt eine ausgeglichene Betriebsrechnung an; allfällige Verluste werden innerhalb von drei Jahren wieder abgebaut.



Das öffentliche Restaurant «La Vita» heisst die Gäste täglich von 9.00 Uhr bis 17.45 Uhr willkommen.
(Foto: Priska Ketter, Luzern)

Leistungsauftrag

Der Entwurf des Leistungsauftrags wurde vom Einwohnerrat am 23. November 2017 zur Kenntnis genommen. Er wird, in der Regel jährlich, vom Gemeinderat mit der Leitung der Kirchfeld AG vereinbart. Er regelt die Gestaltung und Steuerung der Leistungen der Gesellschaft. Diese basieren auf der vom Einwohnerrat erlassenen Beteiligungsstrategie.

Mit diesem Instrument kann die Gemeinde über die Entwicklung sowie die Art und Qualität der Pflegeleistungen und über die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden mitentscheiden.

6 Zukünftiges Unternehmen Kirchfeld AG

Qualitäts- und Leistungsversprechen

«Kirchfeld, ein Haus für Betreuung und Pflege, wo Menschen Lebensqualität finden.» Dies ist schon heute der Anspruch des Kirchfelds, der auch nach der Verselbständigung unverändert Bestand hat. Das Qualitäts- und Leistungsversprechen ist im Leitbild des Kirchfelds festgehalten und kann zu

den nachfolgenden Unternehmenszielen zusammengefasst werden:

- den Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst hohe Lebensqualität in einem empathischen und sozialen Umfeld bieten,
- sich für einen menschenwürdigen, verständnis- und respektvollen Umgang mit den zu betreuenden Menschen engagieren,
- ein offenes Haus für Besucherinnen und Besucher sein,
- mit Innovationen den sich ändernden Anforderungen begegnen.

Führung

Die strategische Führung der Kirchfeld AG wird vom **Verwaltungsrat** verantwortet. Er ist gemäss Obligationenrecht oberstes Aufsichts- und Gestaltungsorgan der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat und dessen Präsidium werden von der Generalversammlung des Unternehmens gewählt. Als Alleinaktionärin delegiert die Gemeinde Horw die Aufgaben der Aktionärsvertretung an den Gemeinderat.



Am Muttertag sind Angehörige zum Brunch eingeladen. (Foto: Priska Ketterer, Luzern)

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, welche als Team über die für eine professionelle Unternehmensführung notwendigen menschlichen und fachlichen Qualifikationen sowie über entsprechende Erfahrungen verfügen. Der Verwaltungsrat wird ausgewogen zusammengesetzt und deckt die Schlüssel-Kompetenzen in den Bereichen Langzeitpflege, Hotellerie, Betriebswirtschaft, Immobilien und Personal ab.

Ein aktives Mitglied des Gemeinderates Horw nimmt Einsitz im Verwaltungsrat.

Die operative Führung delegiert der Verwaltungsrat an die **Geschäftsleitung**. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement definiert.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Personal

Die im Kirchfeld angestellten Mitarbeitenden werden vom neuen Unternehmen übernommen und in der gleichen Funktion weiter beschäftigt. Die

übernommenen Mitarbeitenden erhalten neu einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag mit den gleichen Bedingungen wie bisher.

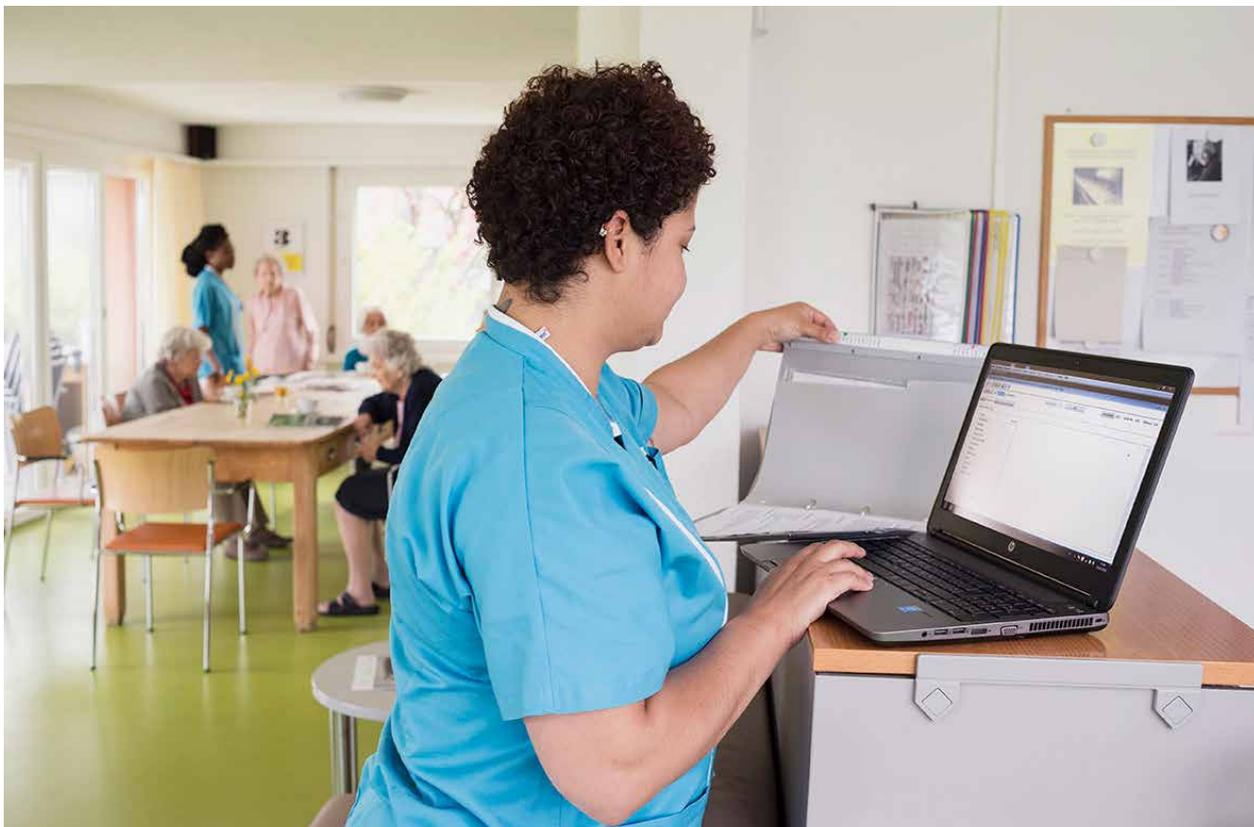
Den Mitarbeitenden wird der Besitzstand für drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2020, garantiert.

Um die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden langfristig sicherzustellen, wird der Verwaltungsrat in der Beteiligungsstrategie verpflichtet, eine Arbeitnehmervertretung zu initiieren und die Zusammenarbeit mit dieser festzulegen.

Sanierung und Modernisierung

Es ist geplant, das Kirchfeld im Zeitraum 2018 – 2022 zu sanieren und zu modernisieren. Die Bettenzahl bleibt mit 159 Betten unverändert.

Es werden jedoch an Stelle von Doppelzimmern Einzelzimmer realisiert; auch sind neue Wohnangebote für Menschen mit Demenz geplant. Die Infrastruktur wird modernisiert, um neuen Herausforderungen der Pflege und Betreuung gerecht zu werden.



Die Pflegedokumentation wird bearbeitet. (Foto: Priska Ketterer, Luzern)

Finanzen

Das Grundstück wird der Kirchfeld AG im Baurecht überlassen. Sie entrichtet dafür einen angemessenen jährlichen Baurechtszins von 166'000 Franken. Die Gebäude sowie die anderen dem Kirchfeld zuzuordnenden Aktiven und Passiven gehen per Stichtag der Verselbständigung ins Eigentum der Kirchfeld AG über.

Die Kirchfeld AG wird mit einem Aktienkapital von 15 Mio. Franken ausgestattet. Dieses ist im Wesentlichen bestimmt durch den Gegenwert der Gebäude. Zudem überträgt die Gemeinde die Einlagen der Spezialfinanzierung von 4.3 Mio. Franken an die Kirchfeld AG. Das ergibt ein Eigenkapital von 19.3 Mio. Franken (siehe Tabelle unten).

Mit dieser Kapitalausstattung ist die Gesellschaft von Beginn weg gesund finanziert und kann die im Zeitraum 2018 – 2022 geplanten Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen von 28.8 Mio. Franken aus eigenen Mitteln, bzw. unterstützt durch die

Aufnahme von Drittmitteln am Kapitalmarkt, gut finanzieren. Gemäss dem für die Kirchfeld AG erarbeiteten Finanzplan beträgt die Eigenfinanzierung auch nach der Vornahme der geplanten Investitionen mind. 50%.

7 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde

Aufgrund der Aktienkapitalausstattung kommt für die Gemeinde ein Fremdkapitalbedarf hinzu. Kurzfristig steigt damit die Fremdverschuldung der Gemeinde. In der langfristigen Perspektive sinkt aber die Verschuldung der Gemeinde, da die Kirchfeld AG die Investitionen ab 2018 selber finanziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Horw durch die Verselbständigung des Kirchfelds leicht verbessert. Die finanziellen Aspekte sind jedoch nicht das ausschlaggebende Motiv für die Verselbständigung.

Eröffnungsbilanz

Aktiven	in Mio. Fr.	Passiven	in Mio. Fr.
Umlaufvermögen	7.5	Kurzfristiges Fremdkapital	1.0
Gebäude und Mobilien	13.0	Verpflichtung Spendengelder	0.2
		Eigenkapital	19.3
		– Aktienkapital 15.0 Mio.	
		– Spezialfinanzierung 4.3 Mio.	
Total Aktiven	20.5	Total Passiven	20.5

Zahlen Basis 2016, definitive Zahlen 2017 lagen bei der Drucklegung noch nicht vor.



Herbstmarkt (Foto: Priska Ketterer, Luzern)

8 Umsetzung der Verselbständigung

Bei einer Zustimmung des Souveräns am 4. März 2018 wird die Verselbständigung des Kirchfelds rückwirkend per 1. Januar 2018 umgesetzt.

Die Umsetzung ist seitens des Gemeinderates so vorbereitet, dass die für den Vollzug der Verselbständigung notwendigen Arbeiten spätestens bis zum 30. Juni 2018 erledigt werden können. Dies ist aus gesetzlichen Gründen erforderlich, damit die Verselbständigung rückwirkend per 1. Januar 2018 realisiert werden kann.

9 Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat will auch in Zukunft eine optimale, bedarfsgerechte Langzeitpflege sicherstellen.

Da sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Pflege und Betreuung von betagten Menschen mit altersbedingten Einschränkungen mit den neuen Regeln der Pflegefinanzierung und mit der Einführung des Pflegegesetzes (PflG) grundlegend verändert haben, überprüfte der Gemeinderat die aktuelle Organisation der Langzeitpflege. Dabei ist er zur Überzeugung gelangt, dass die Überführung des heute in der Gemeindeverwaltung integrierten Kirchfelds in eine selbständige gemeinnützige Aktiengesellschaft für die Zukunft die geeignetste Organisationsform ist.

Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ist im Sinne des Service public dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie ist nicht gewinnorientiert und, weil gemeinnützig, auch steuerbefreit.

Zentral für den Gemeinderat ist auch, dass der politische Einfluss der Gemeinde auf das Kirchfeld gewahrt bleibt. Die Aktien der Kirchfeld AG bleiben zu 100 Prozent im Eigentum und unter Kontrolle der Gemeinde. Diese übernimmt mittels ihrer Beteiligungsstrategie und der Leistungsvereinbarung die Verantwortung für die Ausgestaltung des Angebots sowie die Qualität der Pflege und Betreuung im Kirchfeld.

Die Kirchfeld AG wiederum erhält den nötigen unternehmerischen Handlungsspielraum für die vielfältige Aufgabenerfüllung. Die Aufgaben und Kompetenzen zwischen der Gemeinde und der Kirchfeld AG sind im Detail geregelt. Die klare, konsequente Rollenteilung zwischen Auftraggeber (Gemeinde) und Dienstleister (Kirchfeld AG) vermindert Inte-

ressenkonflikte und führt zu einer höheren Transparenz. Zudem werden die Entscheidungswege kürzer. Das Kirchfeld gewinnt an Flexibilität zur Anpassung von Prozessen und zur Entwicklung von innovativen Wohn- und Betreuungsformen. Der Gemeinderat erachtet dies als zentrale Voraussetzung, damit das Kirchfeld auch in Zukunft ein konkurrenzfähiges, finanzierbares Pflegeangebot in der von Kanton und Gemeinde geforderten Qualität sicherstellen kann und damit gleich lange Spiesse wie vergleichbare Institutionen erhält.



Abendstimmung Kirchfeld 1 (Foto: Gemeinde Horw)

Eine besondere Herausforderung für die Entwicklung und die Qualität der Pflege ist die Sicherung des Personalbestandes. In der Branche zeichnet sich für die nächsten Jahre ein Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal ab. Um die hohe Pflege- und Betreuungsqualität weiterhin sicherzustellen, ist die Leitung des Kirchfelds gefordert, dieser Entwicklung mit attraktiven, branchenkonformen Anstellungsbedingungen entgegenzuwirken. Dies kann viel einfacher realisiert werden, wenn bei der Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen nicht auf die Regelungen, welche auf eine Gemeindeverwaltung ausgerichtet sind, Rücksicht genommen werden muss.

Die Kirchfeld AG wird finanziell unabhängig und von Beginn weg gesund finanziert. Sie erhält von der Gemeinde das Grundstück für 100 Jahre im Baurecht und entrichtet dafür jährlich einen angemessenen Baurechtszins. Die Gebäude und die weiteren dem Kirchfeld zuzuordnenden Aktiven und Passiven werden per Stichtag der Verselbständigung ins Eigentum der Aktiengesellschaft übertragen. Die Gesellschaft wird mit einem Aktienkapital von 15 Mio. Franken ausgestattet. Mit dieser Finanzierung tätigt und amortisiert das Unternehmen anstehende Investitionen eigenstän-

dig aus den Erträgen sowie allenfalls durch eine Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt. Die Investitionsrechnung der Gemeinde wird entlastet. Die Gemeinde kann sich auf die Finanzierungspflichten von Schulhäusern sowie weiteren Infrastrukturaufgaben fokussieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Trägerschaftsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft dem Kirchfeld im sich verändernden gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontext optimale Zukunftsperspektiven und Entwicklungschancen bietet.

10 Einwohnerrat ist für ein JA

Nach einer sorgfältigen und konstruktiven Debatte, in deren Verlauf verschiedene Anliegen des Einwohnerrates in die Vorlage aufgenommen wurden, stimmten die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte der Vorlage mit 24 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, deutlich zu und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, ein JA in die Urne zu legen.

10.1 Stellungnahme der Kommissionen

Die Kommissionen haben im Einwohnerrat am 14. September und 23. November 2017 wie folgt Stellung genommen:

Die **Geschäftsprüfungskommission** (GPK) würdigt den Bericht und Antrag als sehr gut ausgearbeitet. Die Beteiligungsstrategie hilft dem Einwohnerrat in Zukunft, die strategischen Ziele zu beobachten und darauf Einfluss zu nehmen. Der Kanton hat das Projekt geprüft und eine positive Rückmeldung gegeben.

Im Zusatzbericht erhielt die GPK die weiteren gewünschten Informationen, insbesondere zu den personalpolitischen Zielen und zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

Die GPK ist für Eintreten und die Kommissionsmehrheit für Annahme des Bericht und Antrags.

Die Beratungen der **Bau- und Verkehrskommission** (BVK) beschränkten sich primär auf baurelevante Themen. Für die BVK erfolgt die Einflussnahme in Zukunft über die Festlegung der Beteiligungsstrategie, über das Reglement, über den jährlich überarbeiteten Leistungsauftrag sowie über parlamentarische Vorstösse. Die BVK hat sich einstimmig für Eintreten ausgesprochen, jedoch nicht über die einzelnen Anträge abgestimmt, sondern dies den Fraktionen überlassen.

Die **Gesundheits- und Sozialkommission** (GSK) stellte erfreut fest, dass das Hauptanliegen in der Beteiligungsstrategie aufgenommen wurde, wonach alle Horwer Einwohner, unabhängig von der persönlichen und finanziellen Situation, in das Kirchfeld eintreten können. Die mögliche arbeitsrechtliche Stellung des Personals, etwa unter einem Gesamtarbeitsvertrag oder in individuellen Arbeitsverhältnissen, führte zu Diskussionen. Die GSK hält die vorgeschlagene Formulierung für vertretbar. Die GSK ist für Eintreten und mehrheitlich für Annahme des gut ausgearbeiteten Bericht und Antrags.

10.2 Stellungnahme der Fraktionen

Die Parteifraktionen haben anlässlich der beiden Ratssitzungen wie folgt Stellung genommen:

Für die **CVP-Fraktion** unterliegt die Nachfrage nach Pflegebetreuung raschen Veränderungen. Die strategische Positionierung, die zeitnahe Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und die Rekrutierung des Personals erfordern eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit der Leitungsorgane. Mit der Berufung eines Verwaltungsrates mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und Erfahrung wird der Geschäftsleitung des Pflegeheimes eine fachkompetente Führung mit grosser Kontinuität gegenübergestellt. Der Gemeinderat wird von operativen Problemen der Heimleitung entlastet, behält jedoch, zusammen mit dem Einwohnerrat, vollständig die politische Kontrolle und Einsicht in sämtliche relevanten Vorgänge. Die CVP ist für Eintreten und Annahme des Bericht und Antrags.

Für die **L2O-Fraktion** war die Frage offen, wie sinnvoll es sei, das Kirchfeld in eine AG zu überführen. Sie verwies darauf, dass die Pflege von Betagten von Wertschätzung und ethischen Grundsätzen getragen sein soll und deshalb, entgegen heutigen Tendenzen, nicht zum Geschäft werden dürfe. Die Fraktion unterstrich zudem die Notwendigkeit einer guten Lebensqualität im Heim sowie guter Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal. Für 2040 wird prognostiziert, dass es bis zu 2,2-mal so viele Fachpersonen wie heute brauchen werde. Dannzumal können Pflegenden sich ihren Arbeitgeber aussuchen. Im Grundsatz signalisierte die L2O aber Zustimmung. Wenn schon eine AG, dann so, wie sie in Horw aufgegleist werde. Die L2O ist mehrheitlich für Eintreten und Annahme des Bericht und Antrags.

Die **FDP-Fraktion** beurteilte in der Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer gemeinnützigen AG die aufgeführten Chancen als sehr bescheiden. Der Handlungsdruck für eine Umwandlung schätzt die FDP als klein ein, da sämtliche Umfragen zur Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit in den letzten Jahren gute Noten ergeben haben. In der Detailberatung kritisierte die FDP die personalpolitischen Ziele der Beteiligungsstrategie, insbesondere die zu engen Anstellungsbedingungen des Personals und forderte eine unternehmerische Entlohnung.

Für die Zukunft scheint der FDP eine Auslagerung des Kirchfelds als sinnvoll, unter der Voraussetzung und dem Bekenntnis zu einer schlankeren Verwaltung. Die FDP ist mehrheitlich für Eintreten zum Bericht und Antrag.

Die **SVP-Fraktion** kam zum Schluss, dass es aus betriebswirtschaftlichen und arbeitstechnischen Überlegungen richtig und sinnvoll ist, das Kirchfeld in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen. Insbesondere strich sie als grossen Vorteil heraus, dass unternehmerische Fragen nicht zeitraubend über politische Instanzen abgeklärt werden müssten. Die gemeinnützige Gesellschaft ist auch ein Garant dafür, dass das Kirchfeld in naher und ferner Zukunft keine Geldmaximierungsmaschine zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner wird. Auch in Zukunft setzt der Einwohnerrat nach wie vor die strategischen Leitplanken mit der Beteiligungsstrategie im Kirchfeld.

Die SVP ist für Eintreten und Annahme des Bericht und Antrags.



Spaziergänger mit Blick auf Kirchfeld 1 und links Kirchfeld 2 (Foto: Priska Ketterer, Luzern).

Beschluss des Einwohnerrates

- nach Kenntnisnahme der Berichte und Anträge Nrn. 1591 des Gemeinderates vom 6. Juli 2017 und 1591 A des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission und der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 29, 31 Abs. lit d, 67 lit. c, 69 lit. b und d der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
1. Die Gemeinde Horw gründet auf den 1. Januar 2018 die gemeinnützige Aktiengesellschaft «Kirchfeld AG»:
 - Zweck: Sicherung einer angemessenen Pflegeversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw
 - Aktienkapital: 15 Mio. Franken
 - Liberierung des Aktienkapitals: Die vollständige Liberierung erfolgt durch die Umwandlung von 15 Mio. Franken Kontokorrentschulden der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gegenüber der Gemeinde Horw im Gründungszeitpunkt.
 - Die Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft bilden Verwaltungsvermögen der Gemeinde Horw.
 2. Die Gemeinde Horw überträgt der gemeinnützigen Aktiengesellschaft sämtliche Aktiven und Passiven gemäss einer Ausgliederungsbilanz per 31. Dezember 2017 (beinhaltend als Aktiven die Gebäude und Mobilien Kirchfeld 1 und 2 und weitere dem Haus Kirchfeld zuzuordnende Aktiven und Passiven) per 1. Januar 2018.
 3. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Horw und der gemeinnützigen Aktiengesellschaft über das Baurechtsgrundstück Parzelle Nr. 1830, GB Horw, gemäss Situationsplan, wird zugestimmt.
 4. Das Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Reglement über die gemeindeeigene AG) wird erlassen.
 5. Die Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
 6. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche Gründungs-, Übertragungs- und weiteren Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlich sind, und dafür einen Sonderkredit für den Beizug externer Spezialisten von Fr.140'000.00 zu bewilligen.
 7. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, geringfügige Korrekturen formeller und organisatorischer Art der Verträge, Reglemente usw. in eigener Kompetenz vorzunehmen.
 8. Die Motion Nr. 280/2013; Überführung «Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege» in eine Aktiengesellschaft; Sommerhalder Rita, CVP, und Mitunterzeichnende; wird als erledigt abgeschrieben.
 9. Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss Art. 67 lit. c der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten.
 10. Der Beschluss Ziff. 4 unterliegt dem fakultativen Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).
 11. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft «Kirchfeld AG» sowie der Überführung sämtlicher Aktiven und Passiven des «Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege» in die gemeinnützige Aktiengesellschaft zuzustimmen.
- Horw, 23. November 2017
- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Urs Röllli
Einwohnerratspräsident | Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber |
|--------------------------------------|------------------------------------|

11 Abstimmungsempfehlung

Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, ein JA zur Verselbständigung des Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege und damit zur Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft in die Urne zu legen.

13 Auswirkungen des Volksentscheides

Bei einem **JA** wird das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege rückwirkend per 1. Januar 2018 in eine neu zu gründende gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt. Die verselbständigte Gesellschaft erhält dadurch eine branchenkompetente, strategische Führung, mehr unternehmerischen Gestaltungsspielraum und die Fähigkeit, ihr Angebot und ihre Infrastruktur den sich in den Bereichen des Wohnens im Alter und der Langzeitpflege laufend ändernden Anforderungen schneller anzupassen. Die Politik konzentriert sich auf die Vorgabe strategischer Leitplanken und die Kontrolle der Umsetzung.

12 Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Überführung des Kirchfelds – Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde Horw zustimmen?

Bei einem **NEIN** bleibt das Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege weiterhin eine Einheit der Gemeindeverwaltung Horw. Die Führung ist eingebettet in die politische Struktur, d.h. die Politik gibt nicht nur die strategischen Leitplanken vor, sie bestimmt massgeblich auch die operative Führung der Institution. Eingebettet in die politischen Prozesse sind die Entscheidungswege weiterhin aufwändig und lang.



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 11570-1801-1002

